



REGLEMENT TRACHSELWALD-CUP

gültig ab 26. 01. 2010 DV in Lützelflüh (Gasthof Ochsen)

1. Zweck

- 1.1 Förderung des Gruppenwettkampfes in der Region Trachselwald unter anderem für die GM 300 m.

2. Organe

- 2.1 Der Trachselwald-Cup wird vom Trachselwald-Cup Vorstand organisiert und überwacht.
- 2.2 Der Trachselwald-Cup Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Die Sitze werden nach Möglichkeit auf das Gebiet der Region Trachselwald verteilt.
- 2.3 Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Die Mitglieder sind wiederwählbar.

3. Schiessprogramm

- 3.1 **Waffen:** **Feld A:** alle Waffen Freigewehr, Stagw, Karabiner, Gewehr, Stgw 57/02, Stgw 57/03 und Stgw 90.
Feld B: nur Stgw 57/02 und Stgw 57/03. **Feld J+JJ:** nur Stgw 90
- 3.2 **Scheiben:** **Feld A:** Scheibe **A-10**, **Feld B:** Scheibe **A-5**, **Feld J+JJ:** Scheibe **A-10**
- 3.3 **Stellung:** Stagw, Karabiner und Gewehr liegend frei. Freigewehr nicht liegend. Stgw 57/02, Stgw 57/03 und Stgw 90 ab Zweibeinstütze. Veteranen und Seniorveteranen: Karabiner und Gewehr liegend aufgelegt. Freigewehr und Stagw liegend frei.
- 3.4 **Schusszahl:** **Feld A:** max. 5 Probeschüsse; 10 Schüsse EF, 5 SF ohne Zeitbeschränkung
Feld B: max. 5 Probeschüsse; 5 Schuss einzeln gezeigt, dann 2 Serien zu 5 Schuss in je 60 Sekunden ab 1 Schuss
Feld J+JJ: max. 5 Probeschüsse; 10 Schüsse EF, 5 SF ohne Zeitbeschränkung
- 3.5 **Zuschläge:** **Feld A: 4 Punkte für alle Armeewaffen; WAFFENAUSGLEICHSPUNKTE**
Feld B: keine Zuschläge **Feld J+JJ: keine Zuschläge**
- 3.6 **Rangierung:** Die Resultate aller Gruppenschützen, **Feld A und B**, je 5 Schützen ergeben das Gruppentotal. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die grössere Anzahl 10-er, 9-er usw., bzw. 5-er, 4-er usw. der ganzen Gruppe.
Feld J+JJ, je 4 Schützen ergeben das Gruppentotal. Bei Gleichheit, wie **Feld A und B**

4. Anmeldung und Durchführung

- 4.1 Jede Schützengesellschaft in der Region Trachselwald kann gemäss Ausschreibung des Trachselwald-Cup Vorstandes eine beliebige Anzahl Gruppen anmelden. Die Gruppennummern sind auf der Anmeldung vorgegeben.
- 4.2 Alle angemeldeten Gruppen werden für die 1. Runde ausgelost. Der Modus wird vom Trachselwald-Cup Vorstand so festgelegt, dass nach Möglichkeit keine Freilose zugeteilt werden müssen.

- 4.3 Diese Gruppen werden für die erste Runde in 2-er oder 3-er Paarungen, je nach Anmeldungen, zusammengelost, wobei in der 1. Runde nicht 2 Gruppen der gleichen Gesellschaft in derselben Paarung aufeinander treffen.
- 4.4 Die jeweils erstgenannte Gruppe hat Heimvorteil. Nach Absprache mit der Gegnergruppe und dem Trachselwald-Cup Vorstand kann aus unvorhergesehenen Gründen das Heimrecht auch abgetauscht werden. Auf anderen Ständen darf in Ausnahmefällen aus terminlichen Gründen geschossen werden.
- 4.5 Die Sieger der Zweierpaarungen, sowie 2 Gruppen aus den Dreierpaarungen, sind für die zweite Runde qualifiziert. In der 2. Runde werden nach Möglichkeit nur noch Zweierpaarungen ausgelost. Betreffend Heimrecht gilt in allen Runden Art. 4.4
- 4.6 Die Siegergruppen sind für die nächste Runde qualifiziert. Es werden in diesem Sinne weitere Runden durchgeführt, bis die in der Regel 4 Finalteilnehmer, je nach Modus, pro Feld feststehen.
- 4.7 Die Gruppenchefs der zusammengelosten Gruppen organisieren sich für die Durchführung der betreffenden Runde in der vorgeschriebenen Zeit selbst. Jede Gruppe hat in der Regel geschlossen zum Wettkampf anzutreten. **Die Totalzeit pro Gruppe beträgt im Feld B 75, im Feld A und J+JJ 90 Minuten**, aufgeteilt auf die Anzahl Scheiben ohne Unterbruch. Die anwesenden Gruppen einigen sich vor dem Schiessen, auf wie viele Scheiben geschossen wird.
- 4.8 Die Siegergruppe ist für die rechtzeitige Ablieferung der Standblätter an den Trachselwald-Cup Vorstand verantwortlich. Standblattsendungen müssen spätestens den Poststempel (A Post) des Tages nach Abschluss der entsprechenden Runde aufweisen, ansonst die meldepflichtige Gruppe disqualifiziert wird.

5. Final und Auszeichnungen

- 5.1 Der Final wird vom Trachselwald-Cup Vorstand organisiert.
- 5.2 Der Final des Trachselwald-Cup findet abwechslungsweise auf einer anderen Schiessanlage in der Region Trachselwald statt. Datum und Festlegung des Finalortes ist Sache des Trachselwald-Cup Vorstandes.
- 5.3 Der Final wird jeweils an einem Samstagnachmittag durchgeführt. Der genaue Zeitplan wird den qualifizierten Gruppen rechtzeitig zugestellt.
- 5.4 Die genaue Durchführung des Finals wird jeweils vom Trachselwald-Cup Vorstand festgelegt und richtet sich nach dem Modus gemäss Artikel 4
- 5.5 Vor dem Beginn des Finals werden die Waffen kontrolliert.
- 5.6 Pro Feld erhalten die Finalteilnehmer einen Erinnerungspreis. Sofern es die Finanzen erlauben, werden zusätzlich Prämienkarten abgegeben.

6. Teilnahmeberechtigung

- 6.1 Am Wettkampf können sich alle Schützen beteiligen, die einer Schützengesellschaft der Region Trachselwald angehören und mit dieser Gesellschaft an den Bundesübungen, Obligatorisches und Feldschiessen teilnehmen. Ein Schütze wird vom Wettkampf ausgeschlossen, resp. disqualifiziert, wenn er im Wettkampffjahr mit einer anderen Sektion als derjenigen, mit der er am Trachselwald-Cup teilnimmt, die Bundesübungen schießt.

- 6.2 **Feld A:** Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Sektionen.
Die für die erste Runde gemeldete Gruppe ist die Stammgruppe.
Mindestens 3 Schützen der Stammgruppe müssen in jeder Runde schießen.
2 Schützen können gewechselt werden. Pro Runde kann nur in einer Gruppe geschossen werden.
Ausnahme: Jungschützen dürfen auch im Feld A eingesetzt werden.
- Feld B,** In der ersten und zweiten Runde dürfen Schützen zur Aufstockung einer Gruppe, die im Feld A schießen, auch im Feld B mit konkurrieren. In Anbetracht der fehlenden Ausbildung, sprich Unfallgefahr, dürfen keine Schütz/innen aus dem Feld J+JJ im Feld B mitmachen.
- 6.3 Wenn von der gleichen Schützengesellschaft mehr als 1 Gruppe am Final teilnimmt, darf der auszuwechselnde Schütze in der 1. Finalrunde nicht bereits mit einer anderen Gruppe geschossen haben.
- 6.4 Die Standblätter sind vor Beginn des Schiessens mit den Namen der Schützen zu versehen.
Jeder Schütze darf in mehreren Feldern konkurrieren.

7. Kosten / Munition

- 7.1 Der Unkostenbeitrag wird durch den Trachselwald-Cup Vorstand festgelegt und erhoben.
Dieser Betrag ist mit der Anmeldung zu bezahlen.
Es werden nur Gruppen ausgelost, für welche das Gruppendoppel bezahlt wurde.
- 7.2 Mit diesem Betrag werden die Drucksachen, Porti, Auszeichnungen und die Durchführung des Finals bezahlt.
- 7.3 Die Bezahlung der Munition ist Sache jeder Gruppe, wobei die Gastgruppe die Hülsen der Heimgruppe überlässt. Die Gastgruppe schießt gratis.
- 7.4 Die Schützengesellschaft auf deren Schiessanlage der Final stattfindet, ist nach Abschluss der Abrechnung für deren Kontrolle, bezw. Revision, verantwortlich.
- 7.5 Allfällige Überschüsse werden auf die Rechnung des nächsten Trachselwald-Cup gutgeschrieben.

8. Verschiedenes

- 8.1 Verstösse gegen dieses Reglement haben die Disqualifikation der ganzen Gruppe zur Folge.
- 8.2 Beschwerden werden durch den Trachselwald-Cup Vorstand behandelt und endgültig erledigt.
- 8.3 Allgemein gelten die Schiessvorschriften für das freiwillige Schiesswesen des SSV. Die Weisungen für die Kontrolle, sowie die Ausführungsbestimmungen des Kantonschützenverbandes Bem.
- 8.4 **Dieses Reglement gilt ab 26.01.2010 und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Anhänge.**
- 8.5 Abänderungsanträge müssen spätestens 1 Monat nach dem Final dem Trachselwald-Cup Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Dieses Reglement wurde aufgrund der an der Delegiertenversammlung vom 26.01.2010 in Lützelflüh (Gasthof Ochsen) genehmigten Änderungen angepasst.